

29. März 2023

## Ausschreibung Hilde-Zach-Kunststipendien 2023

Der Stadtsenat hat am 03. Dezember 2015 beschlossen, die Hilde-Zach-Kunststipendien mit geänderten Richtlinien auszuschreiben:

### 1. Bezeichnung, Förderziel und Höhe

Die Stadt Innsbruck schreibt zur Förderung der Innsbrucker Kunstszene ab sofort jedes Jahr einen Wettbewerb zur Vergabe von zwei Stipendien aus. Das Hilde-Zach-Kunststipendium ist jährlich mit € 7.000,-, das Hilde-Zach-Kunstförderstipendium jährlich mit € 3.000,- dotiert. Ziel ist die Förderung von bildenden KünstlerInnen, die dadurch die Möglichkeit erhalten sollen, sich intensiv ihrer künstlerischen Tätigkeit widmen zu können. Die Stipendien sind nicht teilbar und werden in einem Einmalbetrag ausbezahlt.

### 2. Bewerbungsberechtigung

Bewerbungsberechtigt sind KünstlerInnen, die

- entweder in Tirol geboren **o d e r** in Innsbruck wohnhaft **u n d**
- in Innsbruck kreativ oder künstlerisch tätig sind **u n d**
- zum Zeitpunkt der Einreichung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Für das Förderstipendium gilt zusätzlich:

- bis zum Stichtag, dem 31.12. des Vorjahres der Übergabe des Stipendiums, darf das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet sein (Altersgrenze 18 – 35 Jahre, das betrifft die Jahrgänge 1988-2004);

Mitglieder der Jury für Kunstankäufe der Stadt Innsbruck sind für die Dauer ihrer Tätigkeit für die Stadt Innsbruck von der Einreichung für die beiden Stipendien ausgeschlossen.

### 3. Ausschreibung und Einreichung

Die Ausschreibung erfolgt jedes Jahr über das amtliche Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck – „Innsbruck informiert“ und die Homepage der Stadt Innsbruck.

Es kann in den Sparten

- Zeichnung/Grafik
- Malerei
- Bildhauerei/Installation
- Neue Medien/Fotografie
- Kunst am Bau/Architektur

eingereicht werden, auch spartenübergreifend.

Die Einreichunterlagen sind von **3. April 2023, 8.00 Uhr bis 12. Juni 2023, 17.00 Uhr** über das „Portal für Kunst- und Kulturwettbewerbe“ unter der Internetadresse <https://kultur-innsbruck.vemap.com/home/willkommen/> einzureichen. Die Einreichung muss in deutscher Sprache verfasst sein. Es werden keine ausgedruckten Unterlagen, Datenträger, Mails oder andere als ausschließlich über das „Portal für Kunst- und Kulturwettbewerbe“ eingereichte Unterlagen angenommen.

Zur gültigen Einreichung ist eine Registrierung mittels Name und E-Mail-Adresse am „Portal für Kunst- und Kulturwettbewerbe“ nötig. Folgen Sie den angegebenen Schritten und laden Sie anschließend die Dokumente hoch.

Folgende Unterlagen in deutscher Sprache und im PDF-Format sind für die Einreichung notwendig:

- Geburtsurkunde (Scan)
- aktueller Meldezettel, wenn man nicht in Tirol geboren ist (Scan)
- Datenblatt, welches Sie auf ihren PC herunterladen und ausfüllen können, um es anschließend als PDF-Dokument wieder auf das Portal hinaufzuladen, mit folgendem Inhalt:
  - Personendaten
  - Künstlerische Ausbildung (Akademie, Hochschule, Abschluss: wann, bei wem?)
  - Auflistung der künstlerischen Tätigkeiten in Innsbruck
- Aktuelles Werk-Portfolio (max. 20 DIN A4-Seiten) mit folgendem Inhalt:
  - Kurzlebenslauf des Bewerbers/der Bewerberin
  - Kurzbeschreibung zu den aktuellen Werken oder zum künstlerischen Schaffen
  - Repräsentative Abbildungen/Fotos der aktuellen Werke bzw. des aktuellen künstlerischen Schaffens

Zusätzlich können zum Werk-Portfolio **max.** 10 Fotos im jpg-Format und 2 Videodateien im mp4-Format (je max. 200MB) hochgeladen werden.

Mit Übermittlung der Einreichunterlagen stimmt der/die Bewerber/in den Ausschreibungsbedingungen, der Weitergabe der Daten aus dem Kurzlebenslauf an die Jurymitglieder und im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums der Veröffentlichung dieser Daten ausdrücklich zu.

Eine neuerliche Vorlage bereits eingereichter Werke ist nicht gültig. Pro Ausschreibung darf nur eine Einreichung pro Person erfolgen (Kunststipendium ODER Kunstförderstipendium). Personen, die eines der beiden Stipendien bereits erhalten haben, sind zur neuerlichen Einreichung erst wieder nach sechs Jahren berechtigt.

#### **4. Auswahlverfahren**

Die Entscheidung über die Vergabe der beiden Stipendien erfolgt durch eine unabhängige Fachjury, welche vom Kulturamt der Stadt Innsbruck ausgewählt wird. In einer nicht-öffentlichen Jury-sitzung nach dem Begutachtungszeitraum nach Fristende werden die PreisträgerInnen ausgewählt. Alle Einreichenden werden nach der Jurysitzung verständigt.

## 5. Übergabe und Urheberrecht

Die Stipendien werden vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin in Form einer Urkunde übergeben. Das Fördergeld wird den PreisträgerInnen überwiesen. Die Namen der StipendiatInnen werden im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck – „Innsbruck informiert“ und auf der Homepage der Stadt Innsbruck veröffentlicht.

## 6. Datenschutzrechtliche Information

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen freiwillig bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Hilde-Zach-Kunststipendien 2023 im Kulturamt, Herzog-Friedrich-Straße 21, [post.kulturamt@innsbruck.gv.at](mailto:post.kulturamt@innsbruck.gv.at), Tel: 0512/ 5360 1651 verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten werden an die Jurymitglieder weitergegeben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung notwendig und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt elektronisch. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister) überprüft (§ 17 Abs. 2 EGovernmentGesetz).

Im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums werden die personenbezogenen Daten auf der Website der Landeshauptstadt Innsbruck sowie im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck „Innsbruck informiert“ veröffentlicht.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt im Wettbewerbsportal Vemap für sieben Jahre. Die personenbezogenen Daten der Stipendienempfänger/innen werden für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und für statistische Zwecke gespeichert.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

Weitere Informationen: [post.kulturamt@innsbruck.gv.at](mailto:post.kulturamt@innsbruck.gv.at) | Tel. +43 512 5360 1651

Technische Hilfe für das „Portal für Kunst- und Kulturwettbewerbe“:  
Vemap-Hotline +43 1 31 57 94 0 (Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-14.30 Uhr)